

TOP

Mainz, 16.12.2024

Antrag 1799/2024 zur Sitzung am Haushaltsbegleitantrag 2025: Chancen erkennen und jetzt mutig gestalten! (FDP)

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Für Unternehmensansiedelungen und Gründungen der letzten zwei Jahre für die Dauer von drei bzw. vier weiteren Jahren (in Summe 5 Jahre), wird die Gewerbesteuer nach dem alten Hebesatz von 380 Punkten bemessen.
Der Hebesatz für alle Unternehmensneugründungen und Neuansiedlungen in Mainz in den ersten fünf Jahren wird auf 380 Punkte festgeschrieben.**

Begründung:

Die Zahl der Existenzgründungen in Deutschland ist seit Jahren rückläufig. Im Jahr 2022 sind sie um 9 % zurückgegangen, und dieser Trend verstetigt sich. Hinzukommt die steigende Zahl von Geschäftsaufgaben wie auch der Höchststand an Unternehmensinsolvenzrecht seit 20 Jahren.

Die Stadt Mainz ist auf Gewerbesteuereinnahmen dringend angewiesen.

Nur durch ein Klima der Ansiedlungsförderung kann auf Dauer die Einnahme aus Gewerbesteuer stabilisiert werden. Die Anzahl der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen in Mainz ist rückläufig. Waren es im Jahr 2010 und 2011 noch über 10.680 Unternehmen, so ist diese Zahl im Laufe der letzten Jahre stetig abgefallen.

Dabei zeigt eine richtige Wirtschaftspolitik auch in Mainz deutliche Wirkung.

Als im Jahr 2020 die Zahl der gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen auf 10.044 Unternehmen abfiel, konnte durch mutige Entscheidungen, wie der Hebesatzsenkung der Gewerbesteuer oder die Gestattung von mehr Außengastronomie (über die zulässigen Möglichkeiten der in Mainz vorhandenen zum Teil veralteten Bebauungspläne) bis zum Jahr 2022 wieder zu einem Anstieg auf 10.337 Unternehmen führen.

Das zeigt deutlich, Mut zur Entlastung schafft Wirtschaftskraft.

Die aktuelle Zahl von gewerbesteuerpflichtig Unternehmen liegt nun nach Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Mainz bei 9.201 Unternehmen. Hier braucht es eindeutig klarer Entlastungen, um diese besorgniserregende Entwicklung entgegenzutreten.

- 2. Der Grundsteuerhebesatz wird zu Erfüllung der Aufkommensneutralität auf den einhaltenden Wert von 403 Prozent abgesenkt.**

Begründung:

Die Stadtverwaltung rechnet bereits bei einem gleichbleibenden Hebesatz mit mir Einnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 8.063.000 €.

Bei rund 227.344 Einwohnern und 9201 Unternehmen, Summe 236.545, ergibt dies eine spürbare Mehrbelastung. Dabei wird diese sehr unterschiedlich ausfallen. Es wird Haushalte geben, die nur sehr gering belastet werden, aber es wird auch eine Vielzahl von Haushalten geben, insbesondere bei älteren Immobilien mit Grünfläche/ Garten, die bis zu 600 % mehr bezahlen werden.

Auf diese Erhöhungen werden die Haushalte nicht eingestellt sein, da die Politik seit Jahren das Versprechen der Aufkommensneutralität gegeben und erneuert hatte.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Gebühren streng am Kostendeckungsprinzip (§ 8 KAG RLP) zu orientieren.**

Dabei sind Einsparmöglichkeiten, Digitalisierung und regelmäßige Überprüfung des notwendigen Aufwandes zu berücksichtigen und zu priorisieren, um Gebührenerhöhungen auf den tatsächlich notwendigen Aufwand, ohne eine Mehrerlös- / Übererlösabsicht zu kalkulieren.

Bei Erhöhungen sind nachvollziehbare Kalkulationen vorzulegen, die sachgerecht Personalaufwand, Materialkosten und sachgerechte Gemeinkosten heranzieht.

Begründung:

Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf wird dem Prinzip der Kostendeckung erkennbar nicht gerecht.

Gebühren werden nun zur Querfinanzierung von anderen Aufgaben oder Vorhaben sowie auch als politisches Instrument zur Verkehrslenkung, herangezogen. Dabei werden auch erkennbare Möglichkeiten der Kosteneinsparung gerade nicht ergriffen. Exemplarisch ist dafür der Bereich Anwohnerparkgebühren zu sehen.

Der Verwaltungsaufwand könnte durch eine mehrjährige Ausstellung (zum Beispiel für einen Zeitraum von drei statt zwei Jahren) deutlich reduziert werden.

Gerade dieser Themenbereich würde sich für eine digitale Umsetzung besonders eignen.

- 4. Eine Erhöhung der Gebühren für das Anwohnerparken auf 180 € wird abgelehnt. Die Verwaltung legt dem Rat eine sachgerechte Kalkulation vor. Dann wird über eine Festsetzung zu entscheiden sein.**

Begründung: Wie zuvor.

- 5. Eine Erhöhung der Standgebühren für Johannisnacht, Messen und Märkte um 81.500 € wird abgelehnt. Der bisherige Haushaltsansatz ist beizubehalten. Im Laufe des Jahres sind nachvollziehbare Kalkulationen vorzulegen.**

Begründung: Wie zuvor.

- 6. Die Erhöhung der Elternbeiträge für das Mittagessen in Kitas und Schulen von zunächst um 1,9 Mio. und danach auf 3,3 Mio. werden nicht veranschlagt und nicht in dieser Höhe festgesetzt.**

Frühestens ab dem Jahr 2027 soll die Erhöhung umgesetzt werden, wenn ein Anstieg der Kosten und Plätze und eine ausreichende Kalkulationsgrundlage vorliegt, sowie den betroffenen Eltern ausreichende Möglichkeit gegeben wurde, sich auf die geänderte Situation einzustellen und ein Vorschlag für eine Staffelung nach Leistungsfähigkeit der Haushalte und eine Härtefallregelung berücksichtigt wurde.

Begründung:

Kostenlose gesunde Mittagessen für alle Kinder zeigen langfristig für die Gesellschaft viele Vorteile. Die Kinder zeigen mehr Lernerfolge und haben bessere Chancen in Ausbildung Beruf. Es entlastet die Familien, wie es einer langfristigen guten Prägung von Ernährungsgewohnheiten zur Gesundheitsvorsorge unserer Gesellschaft beiträgt.

- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich neue, nachhaltige Gewerbegebiete auszuweisen und ein erstes Gewerbegebiet von 20 Hektar, bereits als geplantes Gewerbegebiet nördlich der Essenheimer Straße an der A60 zu realisieren und einen entsprechenden Planungsansatz in den Haushalt aufzunehmen.**

Begründung:

Zur Aufgabe der Stadt gehört es in einer solchen Zeit, die eigene Wirtschaftskraft einzusetzen und zu fördern, und dadurch die notwendigen Einnahmen durch eine breit aufgestellte Wirtschaftsansiedelung abzusichern.

Dazu zählt die Ausweisung von neuen nachhaltigen Gewerbegebieten (= Einnahmen aus Grundstücksverkäufen) und perspektivisch aus Steuerern und deren sofortige Realisierung. Die Bodenbevorratung wurde dazu schon vorgenommen.

Wenn jetzt nicht gehandelt wird, ist die Stadt Mainz in kurzer Zeit ohne neue Ansiedlungsflächen für steigenden Bedarf in unserer Stadt und bereits ansässiger Unternehmen sein.

Kurzfristig könnte ein erstes Gewerbegebiet von 20 Hektar, bereits als geplantes Gewerbegebiet nördlich der Essenheimer Straße an der A60 realisiert werden. Die Bodenbevorratung hierzu ist bereits seit langem abgeschlossen, es bestehen keinerlei Hindernisse, solches nicht zu tun.

- 8. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Schaffung von mehr Wohnraum unverzüglich das Baugebiet an der Hechtsheimer Höhe voranzubringen, die Potentialflächen für den Wohnungsbauflächen in Hechtsheim und Ebersheim weiter zu entwickeln und einen entsprechenden Planungsansatz in den Haushalt aufzunehmen.**

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, der Anreize schafft den privaten Wohnungsbau wieder zu aktivieren, insbesondere zum Bau eines ersten Eigenheimes mit Förderinstrumenten, die eine Erstattung von Gebühren bei Bauanträgen, beschleunigte Genehmigungen.

Begründung:

Der private Wohnungsbau ist mit dem Anstieg der Zinsen und den gestiegenen Energie- und Baukosten praktisch zum Erliegen gekommen. Perspektivisch mit Blick auf fehlenden Wohnraum Zusammenbruch einer gesamten Branche, fordern wir die Erstattung von Gebühren bei Bauanträgen, beschleunigte Genehmigungen. Die damit verbundenen „Mindereinnahmen“ sind gering, vergleichen mit dem Mehrwert für mehr Wohnraum und Fachkraft und damit einhergehender Wirtschaftskraft. Zudem schafft es ein Klima für Investitionsanreize, auf die wir in dieser Gesellschaft dringend angewiesen sind.

- 9. Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel für ein Baustellenmarketing und Baustellenmanagement in den Haushalt einzuarbeiten.**

Begründung:

Ob zum Ausbau des Fernwärmenetzes, Erneuerung von Leitungssystem und anderen notwendigen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen, Mainz wird in den nächsten Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, von Baustellen dominiert werden.

Diese Baustellen dürfen von Bürgern und Unternehmen nicht als Hindernis wahrgenommen werden, noch sich als solches auswirken.

Das erfordert ein erkennbares und funktionierendes **Baustellenmarketing**. Den Bürgern soll dadurch ein Anreiz und Freude auf das Neue gegeben werden, dass es verständlicher macht, mit der damit einhergehenden Einschränkung besser umgehen zu können.

Darüber hinaus sind alle Akteure, die von der Bausch Maßnahme betroffen sind einzubinden und transparent zu kommunizieren. (Zum Beispiel durch einen digitalen Baustellen-

blog, Darstellung der Veränderung und der Verbesserung, digitale Beteiligungsformate im laufenden Prozess). Ziel muss es auch sein, für Einschränkungen, alternative Lösungen und Angebote zu unterbreiten, insbesondere dann, wenn Unternehmen betroffen sind. Der dramatische Rückgang von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen in Mainz zeigt, dass sich die Verwaltung zum Ziel setzen sollte, kein Unternehmen durch solche Maßnahmen „zu verlieren“.

Zum Beispiel durch Einbindung der PMG, mit vergünstigten Parkgebühren oder ein Angebot von Parkflächen in diesen Bereichen, um diese Lagen attraktiv, erreichbar und wettbewerbsfähig zu halten.

Dabei bedarf es auch der Einrichtung eines **Baustellenmanagements**, so dass für Bürger und Unternehmen langfristig ersichtlich ist, wann, in welchen Bereichen, welche Baumaßnahmen realisiert werden. Gerade für neue Geschäfts- und Unternehmensansiedelung ist es von Bedeutung, planbar erkennen zu können, inwieweit sie auf Kundenströme durch örtliche Erreichbarkeit rechnen können.

Dabei hat auch das Thema Verkehrsfluss und Verkehrsdurchlässigkeit aller Verkehrsteilnehmer eine Bedeutung. Soweit hier von der Verwaltung Simulationen angestellt werden, sind diese selbstverständlich unter Beachtung alle vergleichen, Zeit vorhandenen Baustellen einzubeziehen, und nicht unter ideal Bedingungen, die in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich nicht mehr vorhanden sein werden. Bereits die reduzierten Einfahrtmöglichkeiten nach Mainz aufgrund der Baustelle an der Binger Straße zeigen in diesem Bereich bei örtlichen Unternehmen deutliche negative Auswirkungen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushalt eine Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushalt die Standgebühren auf den Stand vom 31.12.2021, die auch in den Jahren 2023 und 24 galten, in dieser Höhe aufrecht zu halten und in den Haushalt einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf für die Änderung der Marktsatzung samt Entgelttabelle vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt für gezielte Marketingmaßnahmen zur Stärkung der Marke „Great WineCapitals“ weiterhin 25.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, von der Neueinführung einer Übernachtungsabgabe ab 2026 Abstand zu nehmen.

Begründung:

Die Gastronomie in Mainz ist von dem konjunkturellen Rückgang, der Mehrwertsteuererhöhung und zugleich stark steigenden Kosten noch immer besonders stark betroffen. Neben dem Einzelhandel ist sie ein wichtiger Partner für eine lebendige, erlebbare Stadt. Wie auch in den vorausgegangenen Jahren soll auch im Rahmen des Haushaltes 2025 eine Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie erfolgen.

Ein wichtiger Bestandteil für eine lebendige Stadt sind auch die regelmäßigen Märkte und Feste. Daher wird gefordert, die Standgebühren auf den Stand vom 31.12.2021, die auch in den Jahren 2023 und 24 galten, in dieser Höhe aufrecht zu halten.

Auch der Tourismus ist eine wichtige Wirtschaftskraft. Für gezielte Marketingmaßnahmen zur Stärkung der Marke „Great WineCapitals“ sollen weiterhin 25.000 Euro eingestellt werden.

Darüber hinaus sollte die Stadt zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von ortsansässigen Hotel- und Übernachtungsbetrieben, von der Einführung einer Übernachtungsabgabe vollständig Abstand nehmen.

Eine solche würde dazu führen, dass eine Wettbewerbsfähigkeit mit vergleichbaren Angeboten in der Region für Mainzer Unternehmen nicht mehr bestehen wird. Als Folge sind weitere Unternehmensschließungen, Rückgänge von Gewerbesteuern, wie auch Arbeitsplatzverluste zu befürchten.

11. Das Verfahren für die Aufstellung und Beschlussfassung über den Haushalt der Stadt Mainz wird zukünftig durch die Verwaltung so durchgeführt, dass eine echte Beteiligung des gesamten Stadtrates und z.B. der Kammern, der gesellschaftlichen Gruppen, Interessengruppen, Zuschussempfängern, städtischen Gesellschaften, Eigenbetrieben, Personalrat, Gewerkschaften und interessierter Öffentlichkeit in Mainz in zeitlicher Hinsicht und auch durch transparente Grundlageninformation möglich ist.

Begründung:

Das gegenwärtige intransparente und zeitkritische Haushaltsaufstellungsverfahren darf nicht zur Regel werden. Es muss frühzeitiger, breiter in der Information und mit allen Beteiligten kommuniziert werden.

Durch ihn transparente Information, kommunizierte Kürzungen und mangelnden Dialog wird nur der gesellschaftliche Konsens gefährdet, und bei Zuschuss Empfängern entsteht der Druck, isoliert auf die Durchsetzung ihrer Interessen zu pochen, statt gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

- 12. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Haushaltsentwurf hinsichtlich aller Rückstellungen zu kürzen, deren Belastung im Haushaltsjahr 2025 nicht mit der notwendigen gebotenen höheren Wahrscheinlichkeit verbunden sind, sowie die Auflösung von Sonderposten für zukünftige Belastungen unverzüglich vorzunehmen, von denen bereits erkennbar ist, dass sie nicht im Haushaltsjahr 2025 sowie 26 zum Tragen kommen werden.**

Begründung:

Bereits in vergangenen Jahren hatte die ADD im Haushalt eingestellte finanzielle Reserven wiederholt kritisiert.

Die Art und Weise, wie hier es zu zur Aufstellung des Haushaltes 2025 gekommen ist, lässt erwarten, dass gleiches Procedere der Verwaltung auch in diesem Haushalt wieder zum Tragen gekommen ist.

Diese finanziellen Reserven sind seitens der Verwaltung aus dem Haushaltsentwurf herauszunehmen, den Rat über die einzelnen Positionen zu informieren und den Haushaltsentwurf entsprechend anzupassen.

Gleiches hat auch hinsichtlich der Auflösung von Sonderposten zu erfolgen. Exemplarisch sind die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu benennen, bei denen bereits heute schon ersichtlich ist, dass sie nicht zum Tragen kommen werden. Für das Jahr 2025 war eine Belastung von 44,75 Millionen € eingestellt worden und für das Jahr 2026 ein Plan Ansatz von 44,75 Millionen €.

- 13. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Haushaltsentwurf dahingehend abzuändern, dass Kosten für Gutachten im Bereich der freiwilligen kommunalen Leistungen aus dem Haushalt herausgenommen werden, für die die Verwaltung über eigene Sachkompetenz und Personal verfügt. Soweit die Verwaltung begründet der Ansicht ist, dass ihr die Sachkompetenz und das Personal fehlen sollte, hierfür seitens des Rates sich Ermächtigungsbeschlüsse einholt.**

Begründung:

Die Verwaltung selbst hat es als Einsparung vorgeschlagen, dass vom Stadtrat beschlossene Gutachten / Prüfauftrag für Möglichkeiten des Baden am Rhein aus eigener Sachkompetenz zu erstellen. Diese Entscheidung halten wir für richtig und als wichtiges Beispiel, solches auch für weitere Themenbereiche fortzusetzen.

Am Rande einer von vielen Gesprächsrunden ist einmal die Äußerung gefallen, dass es keine Gutachten mehr unter 100.000 € geben würde. Inwieweit das zutreffend ist, müsste die Verwaltung konkret beantworten.

Im Hinblick auf die Haushaltslage und die vorhandene Sachkompetenz in der Verwaltung sollte es gemeinsames Ziel sein, solche Kosten deutlich zu reduzieren und zu vermeiden.

Wir gehen davon aus, dass solches beispielsweise auch im Bereich des weiteren Ausbaus des Radnetzes möglich gewesen wäre und weiterhin möglich ist. Seit 2021 wurde das Rad Büro personell stetig aufgestockt. Von anfänglich einem Mitarbeiter setzt sich dieses Team mittlerweile mit fünf Personen zusammen.

Bei dem in diesem Jahr vorgestellte Konzept für den weiteren Ausbau des Radweges, war festzustellen, dass eine Agentur für die Kommunikation und mindestens zwei weitere für Gutachten beauftragt wurden. Im Rahmen der Präsentation der Ergebnisse wurde seitens an der Beratung teilnehmenden Bürger deutliche Kritik an den Ergebnissen dieser Gutachten kommuniziert. Es fehlte an notwendigen örtlichen Kenntnissen, wo Busspuren oder vorrangige Landesstrassen die geplanten Strecken solches schwierig bis unmöglich machten, es fehlte das Wissen von örtlich vorhandenen und bevorzugten Routen (z. Bsp. Radfahrende von Bodenheim/ Nackenheim umfahren Laubenheim durch die Wege des Polders und am Rhein entlang), es wurde kritisiert dass Kenntnisse von Steigungen (die man als Radfahrender eher meidet) oder andere besondere örtliche Gegebenheiten nicht berücksichtigt worden und die Mehrheit der Beteiligten stellte fest, dass das, was bereits die Ergebnisse aus der breiten Beteiligung des Maphaton erarbeitet worden war, besser geeignet gewesen wäre, den Dialog für den weiteren Ausbau fortzusetzen. Ein erkennbarer Mehrwert war durch diese Gutachten nicht feststellbar. Insofern erwarten wir hier auch eine selbstkritische Auseinandersetzung der Verwaltung im Hinblick auf eigenes vorhandenes Personal, Sachkompetenz und die knappen finanziellen Mittel der Stadt.

14. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Haushaltsentwurf dahingehend abzuändern, dass der Zuschuss für den Bachchor weiterhin gewährt wird.

Begründung:

Aus dem Haushaltsentwurf selbst ist nicht zu ersehen, ob der Zuschuss für den **Bachchor Mainz** gestrichen werden soll. Solches wird nur auf der Konsolidierungsliste explizit genannt, ohne zugleich zu benennen, welche Abwägungsentscheidung dabei getroffen wurde. Die Streichung des Zuschusses stellt den Fortbestand des national wie international renommierten Chores infrage. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich der Chor mit der Verpflichtung eines neuen Dirigenten stabilisiert hat.

15. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 hinsichtlich nachfolgender Ausgaben abzuändern:

- Aus dem Amt 30, Rechts und Ordnungsamt, Kostenstelle 7.001002, sind weitere Anschaffung von PKWs für den Vollzugsdienst in Höhe von 300.000 € vollständig einzusparen.
- Aus dem Amt 31, Verkehrsüberwachung, Kostenstelle 7.000012 – 7.000981, sind die zusätzliche Anschaffung von Funkgeräten 38.909 €, ferner Dienst Fahrzeuge 118.664 €, E Fahrzeuge 188.939 €, E-Motorroller 20.000 €. Feste Geschwindigkeitsmesseranlagen 934.421 €, weitere feste Geschwindigkeitsmesseranlagen 58.000 € und Geschwindigkeitsanlagen 13.000 €, gesamt 1.371.932 € einzusparen.
- Im Bereich des Grünamtes sind die Kosten von 141.000 € für die Ausstattung eines Anzucht Betriebes, davon aufgeteilt in 2025 65.000 € und in 2026 76.000 € bis 2027 einzusparen.
- Zeitlich aufzuschieben sind die Ausgaben von in Summe 900.000 € für Bewegungsgärten (in 2024 noch 360.000 €, ab 2025-jährlich 180.000 €)

Begründung:

Der Bereich Verkehrsüberwachung in Mainz ist mit 57 Stellen, darunter 47 Vollzeitstellen bereits personell und sachlich gut ausgestattet.

Im vergangenen Jahr konnten aus Verkehrsüberwachung 7,6 Millionen € an Einnahmen generiert werden, die sich allerdings auch durch die erheblichen Personal und Sachkosten aufheben. Verkehrsüberwachung soll der Sicherheit im Straßenverkehr vorrangig dienen, und nicht dazu kommunale Haushalte auszugleichen oder gar aufzubessern.

Wie die zugehörige Berichterstattung ergeben hatte, gab es nur sehr wenige Einzelfälle, bei denen durch gravierende Geschwindigkeitsüberschreitungen sich eine Gefährdung des Straßenverkehrs ergab. Rechnet man die Anzahl der Bußgeldfälle auf die Einwohnerzahl der Stadt Mainz, so war es pro Kopf allenfalls ein Vorgang.

Dies zeigt, dass keine Notwendigkeit zur Erweiterung aus Sicherheitsgesichtspunkten bestehen.

Hinsichtlich des Bestrebens des Grünamtes zur Einrichtung eines Anzuchtbetriebes, halten wir dies für nicht den richtigen Weg, da geeignete Pflanzen über Gärtnereien und Großhändler bezogen werden können und die Anzucht auch personalintensiv einzuschätzen ist.

Im Bereich Bewegungsgärten, für die wir grundsätzlich auch weiterhin stehen, sehende Bedarf noch einmal neu in die Planung und den Dialog der Umsetzung eintreten zu müssen. Die Umsetzungsergebnisse zeigen, dass solche Einrichtung in unmittelbarer Nähe von

Naherholung und Freizeitaktivitäten (Spielplatz am Volkspark, am Lenneberg Wald) gut angenommen werden, jedoch ohne solche Bezugspunkte ungenutzt bleiben.

16. Die Verwaltung soll die Möglichkeiten prüfen, Klagen einzureichen für eine finanzielle ausreichende Ausstattung der von der Stadt erbrachten und von Land und Bund beauftragten Leistungen.

Begründung:

Die Klagen der Kommunen gegen ihre Finanzausstattung sind ein wiederkehrendes Thema in der politischen Debatte. Viele Städte und Gemeinden sehen sich finanziell überfordert, da sie einerseits eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen müssen – etwa in der Kinderbetreuung, der sozialen Sicherung oder der Daseinsvorsorge – und andererseits oft nicht über ausreichende Mittel verfügen, um diese angemessen zu finanzieren.

Hauptgründe für eine Klage sind:

- 1. Steigende Kosten:** Kommunen tragen hohe Ausgaben, insbesondere für Sozialleistungen, Infrastruktur, Bildung und Klimaschutzmaßnahmen, ohne dass die Einnahmen im gleichen Maße steigen.
- 2. Geringe Steueranteile:** Der Anteil der Kommunen an den Steuererträgen von Bund und Ländern wird oft als unzureichend angesehen.
- 3. Kostentransfers von Bund und Ländern:** Häufig werden neue Aufgaben oder Standards durch Bundes- oder Landesgesetze eingeführt, ohne dass eine ausreichende Gegenfinanzierung erfolgt ("Konnexitätsprinzip" wird nicht eingehalten).
- 4. Altschuldenproblematik:** Viele Kommunen kämpfen mit einer erdrückenden Schuldenlast.

Zum Stellenplan

Die Landeshauptstadt Mainz befindet sich im Wettbewerb mit anderen öffentlich-rechtlichen, wie privatwirtschaftlichen Arbeitgebern in der Region. Der allgemeine Personalmangel, der diesen Wettbewerb natürlich anheizt, macht es daher unabdingbar, Potentiale zur Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu nutzen und die Stadt Mainz als attraktive „Arbeitgebermarke“ zu etablieren, wie es bei stadtnahen Gesellschaften bereits erfolgreich umgesetzt wird.

Der Vorschlag der Verwaltung, den Zuschuss zum Jobticket um 50 % zu reduzieren, stellen wir auf den Prüfstand zur Frage der Wettbewerbsfähigkeit. Zudem wird von den Beschäftigten ein Deutschland Ticket deutlich bevorzugt.

Bei neuen Stellen muss aus Sicht des Bürgers entweder eine signifikante Steigerung der Effizienz (Reduzierung Ausgaben bzw. Digitalisierung), der Erfüllung gesetzlich vorgegebener Aufgaben oder der deutlichen mittelfristigen Einsparung, erkennbar sein. Diese Prämissen sind bei dem vorgelegten Stellenplan insbesondere den neu zu schaffenden Stellen nicht in allen Bereichen so erkennbar.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorgelegten Stellenplan wie folgt abzuändern und den Rat zu informieren:

Der vorgelegte Stellenplan ist im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz notwendig anzupassen und Kürzungen vorzunehmen.

Im Stellenplan sind alle unbesetzten Stellen zu überprüfen, ob diese mit der Leistungsfähigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu vereinbaren sind. Dabei ist auch zu prüfen und mitzuteilen, ob es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe oder aber um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Zunächst sind nur Stellen zu besetzen, deren Einsatz in den Kitas, Ganztagsbetreuungsangeboten, Katastrophenschutz, Feuerwehr sowie im Ausbildungsbereich und zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben zwingend notwendig sind. Für alle weiteren Stellen ist zunächst eine gesonderte Freigabe im zuständigen Haupt- und Personalausschuss einzuholen.

Begründung:

Es ist weder gegenwärtig noch zukünftigen Haushalten und Generationen zumutbar, Stellen aufzubauen, die systematisch zur Verschuldung der Stadt Mainz beitragen. Der Aufbau von weiteren Stellen und zukünftigen Rentenanwartschaften, die im Haushalt nicht gleichermaßen als Verbindlichkeit abgebildet werden, informiert unvollständig über die Tragweite der zu treffenden Entscheidungen.

Der Aufbau von weiteren Stellen ist auch insofern bedenklich, wenn man sich bereits die große Anzahl von offenen Stellen gerade im Bereich von Funktions- und Schnittstellen ansieht. Es ist perspektivisch nicht zu erwarten, dass diese Stellen langfristig besetzt gehalten werden können.

Die Verwaltung soll den Ausbau der Digitalisierung und die Abbildung von digitalen Verwaltungsprozess vorantreiben.

Auch durch einen Abbau bürokratischer Hürden kann personeller Aufwand der Verwaltung minimiert werden.

Notwendige Expertise hierzu insbesondere im Bereich Projektmanagement, Projektentwicklung und Strategie sowie Digitalisierung sind Kompetenzen, die man bei freien Dienstleistern einkaufen kann.

Diese mögen auf den ersten Blick teurer sein, als der Stundenlohn eines städtischen Angestellten, aber es bedeutet langfristig in der Regel eine schnellere, qualitativ bessere Umsetzung, die Einhaltung von Zeitplan als auch, dass solche Posten nicht dauerhaft in der Verwaltung mit abgebildet werden.

Soweit die Verwaltung bei der Umsetzung von Projekten wie einem Ausbau von digitalen Angeboten, dem OZG und anderem auf zusätzliches Personal oder Expertise angewiesen ist, sind diese Seitens externe Dienstleister des freien Marktes hinzuzuziehen, sowie die Möglichkeiten und Angebote von KI stärker zu nutzen.

Begründung:

Die geopolitisch ungebrochen angespannte Situation, die nach wie vor hohe Inflation mit allen negativen Begleiterscheinungen und das abnehmende Wirtschaftswachstum in Deutschland prägen auch die Situation in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz.

Auch bei uns müssen wir einen Rückgang an Wirtschafts- und Kaufkraft verzeichnen. Mainz ist als Teil des Rhein-Main-Gebietes eingebettet in einer der am stärksten prosperierenden Regionen Europas und nicht zuletzt aufgrund des Auf- und Ausbaus des „Life-Science-Clusters“ ein Standort mit großem Potential.

Dieses Potential gilt es zu heben und zu nutzen, sogleich dabei vor allem auch deutlich zu machen: Mainz ist mehr als eine Branche!

Der vorliegende Haushaltsentwurf verspielt die vorhandenen Möglichkeiten, im nächsten Haushaltsjahr, notwendige Impulse für eine Stabilisierung unserer örtlichen vielfältigen Wirtschaft sowie Förderung der eigenen Wirtschaftskraft der Stadt zu setzen, sondern setzt einseitig sowie unverhältnismäßig auf die Erhöhung von Steuern und Abgaben.

Die Zeitspanne der Beratungen von 3 Wochen im Ehrenamt ist unangemessen kurz und die Intransparenz der Kalkulationen für die einzelnen Posten erscheint schon fahrlässig oberflächlich. Die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen ist nicht eingehalten.

Der vorliegende Entwurf wird von der ADD nicht in dieser Form genehmigungsfähig sein.

Als Stadträte erwarten wir in gleichem Maße, wie die ADD über die haushaltsrelevanten Fakten informiert zu werden.

Dieser Haushalt beinhaltet eine völlig unverhältnismäßige Belastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie den in Mainz ansässigen Unternehmen und eine fehlende Bereitschaft der Verwaltung zu notwendigen Einsparungen, so dass neue hohe Verschuldungen unausweichlich werden.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf ist eine Hypothek für die Landeshauptstadt Mainz!

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende